

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Christine Stahl, Renate Ackermann, Ulrike Gote, Maria Scharfenberg, Simone Tolle** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Zukunft des Bayerischen Obersten Landesgerichts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen in einem Bericht die geplanten Änderungen hinsichtlich des Bayerischen Obersten Landesgerichts darzustellen und die weiteren konzeptionellen Überlegungen aufzuzeigen.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen,

- aus welchen Gründen eine Auflösung geplant ist,
- inwieweit hierbei Einsparungsüberlegungen eine Rolle spielen und wenn ja, in welcher Höhe und wann die Einsparungen haushaltswirksam werden,
- zu welcher Zeit die Umstrukturierungsmaßnahmen begonnen und in welchem Zeitrahmen sie abgeschlossen werden sollen,
- wie die zukünftigen Zuständigkeiten aufgeteilt werden sollen und
- welche Überlegungen existieren, eine für Bayern weiterhin einheitliche Rechtsprechung in den dem Bayerischen Obersten Landesgericht zugewiesenen Fällen sicherzustellen.

Begründung:

Die Ankündigungen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 06.11.2003 haben unter den betroffenen 40 Richterinnen und Richtern und unter den 32 Beschäftigten große Verunsicherung ausgelöst. Es ist zudem nicht klar, bis wann das Bayerische Oberste Landesgericht noch arbeitet, bis zu welchem Zeitpunkt beispielsweise Klagen eingereicht, Anklagen erhoben und Anträge gestellt werden können. Außerdem steht nicht fest, ob voraussichtlich länger dauernde Verfahren beim Bayerischen Obersten Landesgericht auch zu Ende geführt werden können.